

### Solidarität mit der Ukraine



### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit großer Bestürzung und einem Gefühl der momentanen Hilflosigkeit, erleben wir die unfassbaren Geschehnisse in unserem europäischen Nachbarland.

Haben wir uns mit viel Kraft in den vergangenen beiden Jahren mit den Einschränkungen und Folgen einer zuvor nie dagewesenen weltweiten Pandemie beschäftigen müssen und uns alle für einen hoffentlich diesbezüglich entspannteren Frühling und Sommer gefreut, so trifft uns die nächste ernste Krise.

Wir bangen um Frieden und leiden mit den Menschen, die unmittelbar von diesen für uns unverständlichen Krieg betroffen sind; mit ukrainische Menschen, die angegriffen werden, aber auch mit russischen Menschen, die dem Terror ihres Regimes unterliegen und in einen unsinnigen Tod geschickt werden.

Nun stehen in vielen Bereichen konkrete Aufgaben im Zusammenhang mit dieser humanitären Katastrophe an, angefangen von den Beratungen im europäischen Parlament bis hin zur Aufnahme der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in den Kommunen.

Ministerien, Regierungsbezirk und Landkreis informieren nahezu täglich zum Stand der Organisation der Flüchtlingsaufnahme. Da in der Zeitspanne zwischen dem Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe des Soyener Bürgerblatt und dem Augenblick, in dem Sie diesen Bericht lesen, mit hoher Wahrscheinlich noch mit vielen Aktualisierungen zu rechnen ist, bitte ich um Verständnis, dass Angaben zu den gegenwärtigen Regelungen an dieser Stelle wenig Sinn ergeben.

Wovon ich jedoch berichten möchte, ist die große Welle der Hilfsbereitschaft in der Gemeinde Soyen. Täglich erreichen uns Telefonate von Gemeindebürgerinnen und -bürgern, die bereit sind, den zu erwartenden Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine zu helfen, sei es mit Geld- oder Sachspenden, dem Angebot einer Unterbringungsmöglichkeit bis hin zur Übersetzungsunterstützung.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, für diese Angebote darf ich Ihnen als Bürgermeister meinen Respekt und meinen Dank aussprechen. Eine erste neunköpfige ukrainische Familie ist Anfang März eingetroffen und wurde Dank dieser Hilfsangebote kurzfristig untergebracht und versorgt. (Stand Redaktionsschluss SBB).

Nun gilt es die große Hilfsbereitschaft effizient zu nutzen, um die zu erwartende Flüchtlingszuteilung durch den Landkreis bestmöglich zu organisieren. Daher möchten wir Sie informieren, wie und auf welchem Wege Sie die Menschen unterstützen können, die bei uns Schutz und Unterkunft suchen.

Wenn Sie Wohnraum zur Verfügung stellen möchten, Übersetzungs- oder Betreuungsarbeit für die Kriegsflüchtlinge leisten können, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Sie rufen die Seite <a href="https://www.landkreis-rosenheim.de/solidaritaet-mit-der-ukraine/">https://www.landkreis-rosenheim.de/solidaritaet-mit-der-ukraine/</a> auf und lassen Ihr Hilfsangebot mittels des Online-Formulars registrieren.
- Sie senden eine Mail an das Postfach <u>ukrainehilfe@lra-rosenheim.de</u> und geben Ihre Kontaktdaten sowie eine kurze Beschreibung Ihres Unterbringungsangebotes an.

Bitte beachten Sie, dass das Landratsamt Rosenheim dabei auf der Suche nach langfristigen Unterkünften – für die Dauer von mind. einem Jahr – ist.

Falls Sie sich direkt an den Landkreis wenden, schicken Sie bitte eine Kopie Ihrer Meldung (<u>sekretariat@soyen.de</u>). Dadurch haben wir einen Überblick, wer, welche Hilfeleistungen in der Gemeinde anbietet und können ggf. kurzfristig agieren.

Gerne können Sie auch Kontakt mit der Gemeinde Soyen aufnehmen, <a href="mailto:sekretariat@soyen.de">sekretariat@soyen.de</a> oder Tel.: 08071/9169-29, wir nehmen Art und Umfang Ihrer Hilfsangebote auf und stehen in engen Kontakt mit dem Helferkreis Soyen, so dass auf diesem Wege auch kurzfristig und unkompliziert geholfen werden kann, bspw., wenn - wie im Falle der genannten Familie - die Flüchtlinge den direkten Weg nach Soyen wählen, weil sie hier jemanden kennen und sich schnelle Hilfe ohne vorherige Registrierungswege erhoffen.

Sachspenden werden derzeit in der Gemeinde Soyen nicht benötigt, es kann auf einen Vorrat zurückgegriffen werden. Im konkreten Bedarfsfall wird ein Aufruf erfolgen, bspw. über die soyenapp.

Bereits sehr aktiv und erfolgreich hat sich bereits die seit Jahrzehnten bestehende Ukrainehilfe Soyen unter der Leitung von Ingrid Freundl eingebracht, ebenso die Frauengemeinschaft Soyen und die Landjugend Soyen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Beteiligten.

Der Gemeinderat Soyen hat unmittelbar nach dem Eintreffen der ersten Flüchtlinge ein Sonderbudget in Höhe von 5.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen erste Einkäufe von Lebensmitteln und Hygieneartikeln ermöglichen und zur Überbrückung der Zeit eingesetzt werden, die zwischen der Ankunft der Menschen und der Erhalt der staatlichen Zuwendungen gemäß Kriegsflüchtlingsstatus liegt. Zudem beschloss der Rat einen weiteren Zuschuss für die Ukraine-Hilfstransporte in Höhe von 1.000,00 EUR. Als Bürgermeister ist es nicht nur gut zu wissen, dass die Gemeinde über viele helfende und hilfsbereite Menschen verfügt, sondern auch, dass wir zuversichtlich sein können, unseren geringen Teil zur Linderung des Leids und des Kummers der bei uns Schutzsuchenden leisten zu können.

In diesem Sinne, herzlichen Dank an alle für Ihre/eure Hilfsangebote Ihr/euer Bürgermeister

Thomas Welser

### Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 25.01.2022

Nichtöffentlich in der vorausgegangenen Sitzung am 14.12.2021 behandelt informierte Bürgermeister Thomas Weber über den Beschluss der Auftragsvergabe zum Update des Prozessleitsystems der Wasserversorgung an die Fa. Zach Elektroanlagen GmbH & Co.KG, Tacherting.

Über den sog. Gewichtungsfaktoren für die Kinderbetreuungseinrichtungen, auch X-Faktor genannt, diskutierte der Rat als ersten Tagesordnungspunkt. Die Gewichtungsfaktoren sollen dem erhöhten Betreuungs- und Mehraufwand für integrative Betreuungsaufgaben von Kindern bestimmter Altersgruppen gerecht werden. Dies betrifft



beispielsweise einen erhöhten Personalbedarf zur Betreuung für Kinder unter drei Jahren oder für integrativ zu betreuenden Kindern. Wie auch in den vergangenen Jahren stimmte der Gemeinderat der Genehmigung des X-Faktors für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu. Eine Deckelung wird nicht festgelegt.

Die Erhöhung des X-Faktors wird für alle betroffenen Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Soyen beschlossen.

Mit Zuschussanträgen beschäftigte sich der Rat im weiteren Fortlauf der Sitzung. Gewährt wurden 250,00 EUR für die Arbeit im Bereich der Altenhilfe des Katholischen Frauenbund Rieden/Soyen sowie 700,00 EUR für das 2020 und 500,00 EUR für das Jahr 2021 für die Jugendausbildung der Stadtkapelle Wasserburg e.V.

Vorsorglich in Hinblick auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht hat die Stadt Wasserburg a. Inn eine Änderung der Zweckvereinbarung über die Entwässerung des Ortsteils Koblberg der Gemeinde Soyen und des Ortsteils Kobl vorgeschlagen. Der Stadtrat Wasserburg am Inn hat dieser Änderungsvereinbarung bereits in seiner Sitzung am 16.12.2021 einstimmig befürwortet, der Gemeinderat Soyen stimmte der Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Entwässerung des Ortsteils Koblberg der Gemeinde Soyen und des Ortsteiles Kobl der Stadt Wasserburg a. Inn rückwirkend zum 01.01.2021 zu.

Eine Änderung der Ortsabrundungssatzung Steinberg beantragte eine Anliegerin; sie möchte für den Eigenbedarf auf ihrem Grundstück ein zusätzliches Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten. Der Gemeinderat Soyen nahm diesen auf Änderung der Ortsabrundungssatzung Steinberg zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die Huber Planungs-GmbH zu informieren, dass diese Option im Zusammenhang mit der Erstellung der Strukturplanung der Gemeinde Soyen behandelt werden soll.

Ebenso in die Strukturplanung einfließen soll die Betrachtung Fl. Nr. 106/27, 106/28 und 106/51, Gemarkung Soyen, die sich in Privatbesitz befinden und südwestlich an das Planungsgebiet zur Dorferneuerung Soyen Dorfmitte oberhalb der Seestraße anschließen. Die Grundstückseigentümer beantragen die Aufnahme in einen Bebauungsplan mit Berücksichtigung als Mischgebiet.

Zur Erläuterung: Der Gemeinderat Soyen hat die Erarbeitung einer Strukturplanung als Voraussetzung für zukünftige Bauleitplanung im Ortsbereich Soyen in Auftrag gegeben. Hierbei werden Optionen untersucht, wo und in welchem Umfang bspw. eine Innenverdichtung vorgenommen werden kann bzw. die Ortsbebauung sich nach außen weiter entwickeln könnte. Mit Vorliegen einer Strukturplanung kann sich anschließend bauleitplanerisch mit der Aufstellung neuer Bebauungspläne befasst werden. Zwischenzeitlich eingehende Anfragen und Anträge zu Änderungen oder Neufaufstellungen von Bebauungsplänen und Satzungen, die die Bauleitplanung betreffen, unterliegen nach Ansicht des Gemeinderates daher der thematischen Behandlung in der übergeordneten Strukturplanung.

# Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 15.02.2022

 $\label{thm:continuous} \hbox{\tt Zu Beginn der Sitzung informierte B\"{u}rgermeister Thomas Weber zu folgenden Themen:}$ 

Das Straßenbauamt Rosenheim hat auf Nachfrage der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass im Zuge der anstehenden Sanierung des Teilabschnittes B15 im Mai 2022 der Einbau eines lärmmindernden Straßenbelags zwischen Schratzlsee und der Abzweigung nach Strohreit vorgesehen ist. (Ausführlicher Bericht s. Seite 10)

Die jährliche Reinigung des Wasserturms wurde durchgeführt, die beiden Kammern getrennt und nacheinander gesäubert.

Ca. 140 Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren werden derzeit mittels eines Fragebogens in der Gemeinde Soyen um ihre Meinung gebeten, ob sie sich in der Gemeinde ausreichend vertreten fühlen. Wünsche oder Vorschläge zur Gestaltung des Lebensraums für Jugendliche in der Gemeinde Soyen werden erfragt und mit Spannung die Rückmeldungen erwartet.

Der erste Tagesordnungspunkt bezog sich wie gewohnt auf die Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung.

So befasste sich der Gemeinderat am 25.01.2022 mit der Anfrage der Handelsimmobilien Ratisbona auf eine Diskussion im Gemeinderat zur Option der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Soyen. Das Gremium ist der Ansicht, dass derzeit kein Handlungsbedarf zur Unterstützung der Ansiedlung eines Großsortimenters in der Gemeinde besteht.

Nachträglich beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Anschaffung Installation eines neuen Servers Bereich gemäß für Wasserversorgung Angebot MG Datentechnik GmbH. Die Maßnahme wurde aus Dringlichkeitsgründen bereits in der zweiten Novemberhälfte 2021 durchgeführt, der Rat war zuvor in der Sitzung am 16.11.2021 über die anstehende Maßnahme informiert.



Die Kammern im Wasserturm wurden routinemäßig gesäubert

Über die Annahme von Spenden hat der Gemeinderat zu entscheiden. Im Kalenderjahr 2021 hat die Gemeinde Soyen Zuwendungen in Höhe von 550,00 EUR als Geldspenden erhalten (siehe Aufstellung). Der Gemeinderat Soyen beschloss die Annahme der Spenden 2021.

150,00 EUR	Sparkasse Wasserburg
200,00 EUR	Bankhaus RSA eG
Verwendung	zszweck Asylhewerber Helferkreis
Verwendung	gszweck Asylbewerber Helferkreis
Verwendung 200,00 EUR	szweck Asylbewerber Helferkreis Anonyme Spende

Die Grundstückseigentümer Daim 2 haben sich an die Gemeindeverwaltung gewandt und ihre Absicht erläutert, den privaten Zufahrtsweg zu ihrem Anwesen, teilweise zurückzubauen. Grund hierzu ist die Umgestaltung ihres Grundstückes. Dieser Privatweg wird auch als Zufahrt aus Richtung Weiher zu weiteren Anliegern genutzt. Die offizielle Zufahrt zu den Häusern Daim 8 und Daim 1 aus Richtung Weiher über die nördlich liegende Spitzkehre im Bereich Daim 3 ist nicht möglich, Fahrzeugrangier- bzw. Wendemanöver im Bereich des Waldkindergartens sind zuvor erforderlich. Desgleichen gilt für die Rettungswege; auch Rettungsfahrzeuge,

Eine Lösung könnte in der Umverlegung der Spitzkehre von öffentlichem Grund Fl. Nr. 421/0, Gemarkung Soyen, in eine aufgeweitete Kehre auf der Fl. Nr. 322/0, derzeit Privatbesitz des Anliegers Daim 2, liegen.

die von Weiher herkommend die Anwesen Daim 8, 2 und 1

anfahren möchten, müssen zuvor im Bereich Daim 6 wenden.

Im Zuge der Maßnahme sollte die Abmarkung des weiteren öffentlichen Weges auf die ursprüngliche Breite 4,50 m vorgenommen werden.

Der Gemeinderat Soyen beauftragte die Verwaltung die Machbarkeit der Umverlegung der Zufahrt aus Richtung Weiher zu den Anwesen Daim 2, 8 und 1 aus der Fl. Nr. 421/0, Gemarkung Soyen, in die Fl. Nr. 322/0, Gemarkung Soyen, zu prüfen und beschloss die Vergabe der Planungsleistungen hierzu auf Stundenbasis an das Ingenieurbüro Lichtenecker & Spagl, Landshut.



Geprüft werden soll, ob die Spitzkehre in Daim durch eine geweitete Kehre südlich ersetzt werden kann.

# Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 08.03.2022

Wie kann, wie soll sich die Gemeinde Soyen weiterentwickeln? Das beschäftigte den Gemeinderat Soyen in einer nichtöffentlichen Sondersitzung am 08.03.2022.

Dipl. Ing. (FH) Anton Huber, Huber Planungs-GmbH, war mit der Erstellung einer Strukturplanung zur Ortsentwicklung beauftragt worden und stellte dem Rat an diesem Abend seinen Entwurf vor.

Strukturpläne oder Ortsentwicklungskonzepte sollen Optionen prüfen, wo beispielsweise zukünftige Baugebiete denkbar sind oder wie weit sich ein Ort oder Ortsteil durch Flächenanbindung noch ausdehnen darf.



Der großen Nachfrage an Baugrundstücken besonders von ortsansässigen Familien stehen dabei in der Gemeinde Soyen deutlich weniger Angebote von Grundstückseigentümern entgegen, die eine Ausweisung ihrer Flächen als Bauland wünschen und an einem Verkauf an die Gemeinde interessiert sind.

Dipl. Ing. (FH) Anton Huber informierte den Gemeinderat über Voraussetzungen, mögliche Schwierigkeiten und Anforderungen an eine Baulandausweisung.

Ein Nachweis über den Bedarf muss erbracht werden. Das Anbindegebot ist zu berücksichtigen, was heißt, dass neue Flächen an einer bestehenden Ortschaft anschließen müssen. Ebenfalls betrachtet wird eine mögliche Innenverdichtung, wo befinden sich unbebaute Grundstücke, für die Baurecht besteht, unabhängig davon, ob die Gemeinde Soyen Zugriff auf diese Flächen hat oder nicht. Insgesamt stünden 7,78 Hektar dieser Flächen in der Gemeinde Soyen zur Verfügung. Dies ist mehr als das Doppelte der Fläche, die der Landesentwicklungsplan in den nächsten 10 Jahren für eine Wohnbebauung in der Gemeinde vorsieht.

Als erster Schritt sind Gespräche mit den Eigentümern infrage kommender Grundstücke zu führen, um im zweiten Schritt den Flächennutzungsplan entsprechend abändern und ergänzen zu können. Das setzt jedoch eine Gesprächsbereitschaft der Grundstückseigentümer und deren Kooperation bei den weiteren Planungen, dies gestaltet sich derzeit eher schwierig.

Trotz dieser schlechten Ausgangslage wird der Gemeinderat Soyen versuchen, Bauland - insbesondere im Rahmen des sog. "Einheimischen-Modells" zu generieren und entsprechende Bauleitplanungen anzustoßen.

Während nicht zuletzt aus datenschutzrechtlichen Gründen Ortsentwicklungsplanungen zunächst nichtöffentlich behandelt werden müssen, ist die Allgemeinheit zu beteiligen, sobald Flächennutzungsplanänderung anstehen oder Bebauungspläne erstellt werden.

### Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 15.03.2022

Aus Dringlichkeitsgründen beantragte Bürgermeister Thomas Weber zu Beginn der Sitzung des Gemeinderats am 15.03.2022 die zusätzliche Aufnahme zweier Tagesordnungspunkte. Über eine Spende für die Ukrainehilfe Soyen sowie über die Gründung einer zweiten Bauernhofkindergartengruppe sollte als TOP 5a bzw. TOP 5b im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden. Obwohl bereits ein umfangreiches Arbeitspensum an diesem Abend auf der Agenda stand, stimmte der Rat ausnahmslos zu.

Eine Woche zuvor, am 08.03.2022, hatte sich der Rat zu einer Sondersitzung zum Thema Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Soyen getroffen. So galt es als ersten Punkt dieser Sitzung sowohl die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.02.2022 als auch die Ergebnisse der Beratungen vom 08.03.2022 öffentlich bekanntzugeben.

Seine Zustimmung erteilt hatte der Rat am 15.02.2022 zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Wasserwart, zur Erhöhung der Buspauschale für die Schülerbeförderung und zum Umbau des Erdgeschosses im ehemaligen Sparkassengebäude zur Nutzung als Arztpraxis.



Nun ist es offiziell beschlossen: das Erdgeschoss im ehemaligen Sparkassengebäude wird zur Nutzung als Arztpraxis umgebaut.

Ebenso beschlossen wurde an diesem Abend das Rechtsgeschäft zum Erwerb der Flächen für das geplante Gewerbegebiet Graben II. Der Gemeinderat Soyen stimmte dem Entwurf des Wasserlieferungsvertrags zwischen der Gemeinde Soyen und den Stadtwerken Wasserburg a. Inn in Zusammenhang mit der Gründung eines Wasserversorgungsverbund Gemeinde Soyen-Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe-Stadt Wasserburg a. Inn zu.

Otto Kurz, Planung Kurz GbR, München, seit Beginn als beratender Architekt in die Planungen zur Dorferneuerung Soyen einbezogen, überbrachte dem Gemeinderat, wie er sich ausdrückte: "Eine schlechte und eine gute Nachricht".

Auf unbestimmte Zeit werden laut Auskunft des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE), München, keine Fördermittel zum Programm Dorferneuerung zur Verfügung stehen. Grund hierfür ist, dass zwei Regierungsbezirke in Bayern ihre Förderprojekte finanziell überschritten haben, der Mehrbedarf muss bayernweit ausgeglichen werden. Das bedeutet, dass dem Regierungsbezirk Oberbayern nun weniger Mittel aus diesem Fördertopf zugeordnet werden und somit u.a. die

Förderung des Projektes Dorferneuerung Gemeinde Soyen auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden muss.

Alternativ, und das wäre die gute Nachricht, bestünde die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde Soyen dem EU-Förderprogramm ELER (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) anschließt. Für das Bundesland Bayern stehen hier 50 Mio Euro zur Verfügung. Die Gestaltung des Bereichs am Bahnhofsplatzes Soyen würde grundsätzlich den Kriterien zur Aufnahme in dieses Förderprogrammes entsprechen. Zur Teilnahme ist eine Bewerbung erforderlich. Mit Ausnahme der Planungskosten könnten 80 % der förderfähigen Kosten (ausgenommen sind hier bspw. die Kosten für die Straßenbeleuchtung) durch ELER finanziert werden. Der Zeitplan des Förderprogramms ELER sieht vor, dass bis Ende März 2022 alle benötigten Unterlagen zur Bewerbung erstellt sein müssen.

Die Teilnahme am Förderprogramm ELER ist unabhängig von einer Beteiligung am Förderprojekt Dorferneuerung des Amtes für ländliche Entwicklung, d.h.:

- Sollte die Bewerbung zur Teilnahme am Förderprogramm ELER negativ beschieden werden, verbleibt das Projekt Dorferneuerung Soyen-Dorfmitte im Förderprogramm des Amtes für ländliche Entwicklung
- Die weiteren Planungsbereiche des Projektes Dorferneuerung Gemeinde Soyen, bspw. Riedener Straße und Mühlthal, bleiben Bestandteil des ausgesetzten Förderprogramms Dorferneuerung des Amtes für ländliche Entwicklung

Der Arbeitskreis hatte sich zuvor in seiner Zusammenkunft am 10.03.2022 einstimmig zur Teilnahme am Förderprogramm ELER ausgesprochen und dem Gemeinderat Soyen empfohlen, eine entsprechende Bewerbung zu veranlassen.

Otto Kurz bestätigt, dass mit der jetzigen Planung die Anforderungen einer Bewerbung zu erfüllen sind und mit den angesetzten Einheitspreisen bzw. der geschätzten förderfähigen Gesamtsumme von 1,4 Mio EUR sehr gute Chancen für die Aufnahme in das ELER-Programm bestehen.

Die Frage, ob das Projekt finanziell machbar ist, beantwortet Geschäftsleiter und Kämmerer Georg Machl vorsichtig optimistisch. Das Projekt fordert nach seiner Ansicht eine Konzentration auf die wesentlichen Maßnahmen, er wünscht sich daher im Falle eines positiven Förderbescheides eine zielorientierte und unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Rat als Entscheidungsträger, insbesondere in Bezug auf das sehr eng vorgegebene Zeitfenster und die knapp bemessenen Personalkapazitäten der Verwaltung.

Der Zeitplan des Förderprogramms ELER sieht vor, dass bis Ende März 2022 alle benötigten Unterlagen zur Bewerbung erstellt sein müssen. So wurde die Verwaltung beauftragt unter Beachtung der Abgabefrist dieser Bewerbung schnellstmöglich die erforderlichen Unterlagen zu erstellen und einzureichen. Hierzu erteilt der Gemeinderat der Verwaltung alle erforderlichen Befugnisse.

Die Fa. ATC Germany Munich GmbH, zwischenzeitlich umbenannt in ATC Germany Holdings GmbH, hat bei der Gemeinde Soyen zwei Bauanträge zur Errichtung von Mobilfunkmasten eingereicht. Das Bauantragsverfahren sieht vor, dass die Gemeinde in einer Stellungnahme ihr Einvernehmen zu einem Vorhaben erteilt bzw. ablehnt und die Unterlagen anschließend an die zuständige Genehmigungsbehörde, das Landratsamt Rosenheim, weiterleitet. Geschieht dies innerhalb einer Frist von zwei Monaten nicht, so gilt das Einvernehmen der Gemeinde Soyen zu diesem Vorhaben als erteilt.

Eine Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens setzt voraus, dass öffentliche Belange entgegenstehen.

Im Regelfall wird ein eingehender Bauantrag im Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr behandelt, der die Beschlüsse zum Einvernehmen fasst.

Im speziellen Fall hatte der Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen, die Behandlung des Antrags zur Errichtung eines Mobilfunkmasten in Hannstätt (Höhe ca. 50 m) auf den Gemeinderat Soyen zu übertragen.

Im Zeitraum zwischen der Ausschusssitzung der Sitzung des Gemeinderats ging ein zweiter Antrag der ATC Germany Holdings GmbH bei der Gemeinde Soyen ein, der sich auf die geplante Errichtung eines Mobilfunkmasten mit einer Höhe von ca. 45 m im Bereich Kasten-Edlwagen bezieht.



Der geplante Standort in Hannstätt



Der geplante Standort im Bereich Kasten-Edlwagen

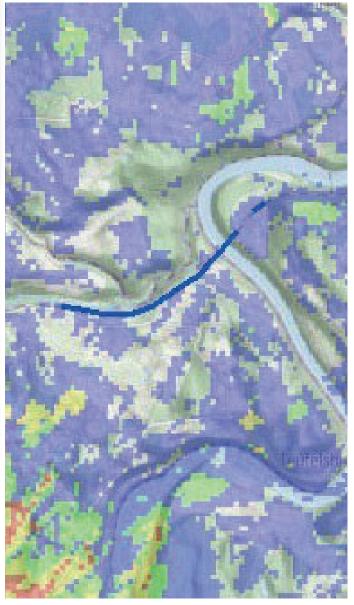
So wurden beide Anträge in der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2022 behandelt. Die Begründung der ATC Germany Holdings GmbH zu diesen Bauanträgen wurde in der Sitzung durch den Vorsitzenden Thomas Weber verlesen.

Hierin heißt es u.a.:

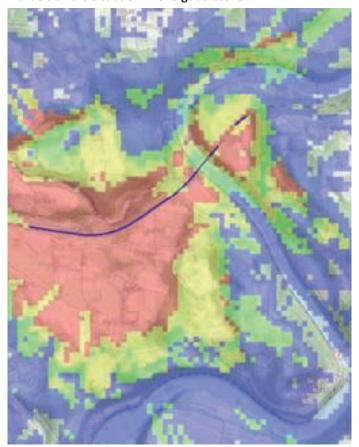
Die ATC Germany Holdings GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin von passiver Infrastruktur für Mobilfunkanlagen und stellt ihre Mast- und Dachstandorte der Telefónica sowie weiteren Mobilfunknetzbetreibern für die Anbringung ihrer Mobilfunkanlagen zur Verfügung. Bei den beiden in Rede stehenden Standorten handelt es sich um sog. Trilaterale Standorte, d.h. Standorte, bei denen alle drei großen Netzbetreiber (Telefónica, Vodafone, Deutsche Telekom) eine nicht hinreichende funktechnische Versorgung bzw. sogar eine Versorgungslücke identifiziert haben. Bei derartigen Standorten wird einer der Netzbetreiber – hier die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG – bestimmt, der für die Herstellung der passiven Infrastruktur, d.h. dem Mastneubau, verantwortlich ist. Die anderen Netzbetreiber verpflichten sich im Gegenzug, diesen Standort später mit zu nutzen und keinen eigenen Mast zu errichten.

Die folgenden Grafiken zeigen auf, wie sich die Mobilfunk-Versorgungslücke bspw. im Bereich Schlicht mit dem geplanten Standort in Kasten-Edlwagen schließen könnte.

Die in der Abbildung dargestellte blaue Linie entlang der Bahnstrecke stellt den Streckenabschnitt dar, auf denen keiner der drei Netzbetreiber eine Versorgung von mindestens 104 dBm zur Verfügung stellen kann, mithin die Grundversorgung (z.B. für Notrufe) nicht gegeben ist.



Nach Neuerrichtung des Mastes im Bereich Kasten-Edlwagen würde sich die Situation wie folgt darstellen:



Die trilaterale Versorgungslücke wird geschlossen und darüber hinaus die funktechnische Versorgung entlang der Bahnlinie in einem großen Bereich maßgeblich verbessert.

Die Vorhaben führten erwartungsgemäß zu ausgiebigen Diskussionen im Rat. Die Argumentationen bezogen sich auf die seit Jahren immer wieder geäußerten Wünsche der Anwohner im Bereich Schlicht auf eine stabile Mobilfunkanbindung und der übergeordneten Anforderung, flächendeckend im gesamten Gemeindebereich Notrufe absetzen zu können. Dem entgegen stehen die Meinungen über die grundsätzliche Erforderlichkeit einer 5-G-Anbindung bzw. der Schließung von mobilfunkbezogenen Versorgungslücken in der Gemeinde Soyen sowie zu einer möglichen Gefährdung durch zusätzliche Strahlenbelastung.

Die Gemeinderäte beziehen ihre Argumentationen sowohl auf die geplante Errichtung eines Mobilfunkmasten in Hannstätt als auch im Bereich Kasten-Edlwagen. Jeweils mit dem Abstimmungsergebnis 5:8 wurden die Anträge auf Baugenehmigung abgelehnt, das gemeindliche Einvernehmen zu beiden Vorhaben nicht erteilt.

Als nächsten Tagesordnungspunkt beschäftigte sich der Rat mit einem Antrag der Rettungshundestaffel Inntal und gewährte einen Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zur Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges.

Bürgermeister Thomas Weber hatte aus gegebenem Anlass telefonisch mit Frau Ingrid Freundl als Ansprechpartnerin der Hilfstransporte aus Soyen in die Ukraine Kontakt aufgenommen und auf seine Frage, ob und inwieweit die Gemeinde hier behilflich sein könnte, folgende Information erhalten:

Lieber Bürgermeister Thomas Weber, lieber Gemeinderat! In der derzeitigen Lage ist es tröstlich, wenn so viele Hilfsangebote kommen und wenn ich weiß, dass ich von der Gemeinde Soyen Rückenstärkung bekomme. Vielen herzlichen Dank für Euer Hilfsangebot! Wir hatten am Freitag den 4. März einen LKW mit medizinischen Hilfsgütern, die wir am Krankenhaus

Ebersberg verladen konnten. Die Hilfsgüter und der LKW sind bereits bezahlt. Bis Ende März sollen noch weitere LKW mit medizinischen Hilfsgütern für die Ukraine geschickt werden (aber nicht von Soyen). Das wären ca. 60 LKW! Leider ist unsere Osteuropahilfe nicht in der Lage so eine hohe Summe für die Transporte zu bezahlen. Wenn Ihr uns unterstützen wollt wäre die zentrale Kontoverbindung:

TdH-Hilfe fuer Ost-Europa e. V. DE68651915000112091008 Volksbank Friedrichshafen Im Namen der leidenden Bevölkerung in der Ukraine danke ich Euch von ganzem Herzen! Ingrid Freundl

Einstimmig beschloss der Rat eine Zuwendung an die Organisation terre des hommes (TdH-Hilfe für Osteuropa) in Höhe von 1.000,00 EUR zur Unterstützung der Hilfstransporte in die Ukraine.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen steigt stetig. Die Geburtenzahlen haben sich gegenüber den Vorjahren nahezu verdoppelt. Ein Zeichen für gute Lebensqualität in der Gemeinde Soyen, die sich über die kleinen Neubürgerinnen und Neubürger freut. Nun gilt es für ausreichend Kapazitäten im Bereich Kinderbetreuung zu sorgen. So steht der Rat dem Vorhaben zur Gründung einer zweiten Bauernhofkindergartengruppe durch den Verein zur Förderung der Kinder im Vorschulalter e.V. (Integrationskindergarten Soyen) positiv gegenüber. Familie Meidert, Eigentümer des Grundstücks und des Bauernhofs in Taubmoos, beherbergt bereits eine solche Gruppe und würde auch dieses Vorhaben unterstützen.

Der Verein zur Förderung der Kinder im Vorschulalter e.V. würde im Falle einer Zusage der Gemeinde auf finanzielle Unterstützung die notwendigen Schritte einleiten, u.a. die Genehmigung durch das Landratsamt Rosenheim, die Auftragsvergabe der Schutzhütte, die Vereinbarung mit dem Grundstückeigentümer, die Einstellung von zusätzlichem Personal. Die konkret benötigte finanzielle Unterstützung ist aktuell nicht abschätzbar, wird sich jedoch ähnlich der 2021 beschlossenen Zuwendung für die bereits bestehende Bauernhofgruppe in Höhe von ca. 25.000 EUR bewegen.



Die Bauernhofkindergartengruppe in Taubmoos

Unter der Maßgabe, dass eine Kostenaufstellung sowie ein entsprechender Zuschussantrag zeitnah einzureichen sind, und die finanzielle Unterstützung auf maximal 20.000 EUR gedeckelt wird, sprach der Gemeinderat seine Zustimmung aus. Er begründet dies im vorliegenden Bedarf weiterer Kinderbetreuungsplatze und der durchweg positiven Resonanz zur bereits bestehenden Bauernhofgruppe.

### Ois guade, Jok!

### Jakob Heinrich beendet nach mehr als 25 Dienstjahren seine Arbeit im Bauhof-Team der Gemeinde Soyen

22.02.2022. Weltweit steigen an Tagen mit einem solchen "besonderen Datum" die Anzahl der Vermählungen. Für die Gemeindeverwaltung und seine Kollegen des Bauhof-Teams heißt es am 22.02.2022, Jakob Heinrich in den wohlverdienten (Vor-)Ruhestand zu verabschieden.

Jok, unter diesem Namen dürfte er den meisten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Soyen bekannt sein, betreut seit 1996 als Straßenwärter die immerhin 131 km messende Gesamtlänge der Straßen und Wege im 29 km² großen Gemeindebereich. Winterdienst, Aufkiesungen, Beschilderung, Fahrzeugpflege, Vegetationsrückschnitte, Sichtdreiecke, Entwässerung, Reinigung, Böschungspflege u.v.m. zählten neben der Bauhofleitung und den gemeinsamen bzw. vertretenden Aufgaben im Bauhof-Team zu seinem Zuständigkeitsbereich.

Im letzten Jahr hat das Bauhof-Team und die Gemeindeverwaltung Soyen mit der Einarbeitung des neu hinzugekommenen Mitarbeiters Matthias Singer einen kompetenten und motivierten Nachfolger für dieses Arbeitsfeld gefunden.

Wir werden Jok vermissen, als guten Kollegen und zuverlässigen Mitarbeiter, mit seiner zurückhaltenden, manches Mal verschmitzten Art, die Dinge des Alltags zu bewältigen. Vielen Dank für lange Jahre der guten Zusammenarbeit und deinen Einsatz für die Gemeinde.

Langweilig dürfte es ihm in seinem neuen Lebensabschnitt nicht werden, seine Familie und die heimische Landwirtschaft bieten sicherlich ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten.



Lieber Jok, wir wünschen dir alles Gute, Gesundheit und Freude in deinem neuen Lebensabschnitt; wir hoffen, dass du von Zeit zu Zeit immer wieder einmal bei uns vorbeischaust!

Bürgermeister Thomas Weber, das Rathaus- und Bauhof-Team

# Martin Böklen beendet seine aktive Zeit als Feldgeschworener

Ein Hüter der Grenzen in der Gemeinde Soyen



Auf Lebenszeit in das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern berufen und vereidigt, wird Martin Böklen auch weiterhin zum Kreis der Feldgeschworenen zählen. Für sich selbst hat er nun einen "privaten Grenzstein" gesetzt und den Wunsch geäußert, seine aktive Zeit in diesem Amt zu beenden.

Seit 2009 unterstützt Martin Böklen die Vermessungsbehörde im Auftrag der Gemeinde Soyen.

Bayerische Landesamt Digitalisierung, für Breitband und Vermessung beschreibt auf seiner Website die Feldgeschworenen als Wächter der Grenzen.

Ein wichtiges und verantwortungsvolles Amt, das zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit und Bewahrung des sog. Siebenergeheimnisses (Zeichen zur Sicherung der Grenzsteine) durch Eidesform auf Lebenszeit verpflichtet.

Martin Böklen hat sich ehrenamtlich dieser Aufgabe gegenüber nicht nur verpflichtet, sondern sie auch mit allen Eigenschaften und Anforderungen ausgefüllt.

Feldgeschworene erfüllen eine wertvolle und seit Jahrhunderten anerkannte und unerlässliche Arbeit, für die wir an dieser Stelle insbesondere Martin Böklen im Namen aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Soyen unseren Respekt und unseren Dank aussprechen möchten.

Thomas Weber, Erster Bürgermeister

# Zusammentreffen ja



Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger,

dass sich jugendliche Bürgerinnen und Bürger treffen wollen, ist nicht nur nach den langen Phasen der Einschränkungen verständlich, es ist auch normal und wichtig!

Dass dabei Wände beschmutzt, Dachrinnen abgerissen und Müll zurückgelassen wird, finden wir allerdings nicht normal und haben auch kein Verständnis für diese Beschädigungen und Beschmutzungen von Gebäuden.

In den vergangenen Wochen haben wir leider diese negative Entwicklung im Bereich des Kindergarten-, Schul- bzw. Turnhallengebäudes feststellen müssen.

Unser Appell geht an die betreffenden Jugendlichen: wir finden

# Zerstörung nein!



eure Vorgehensweise weder akzeptabel noch verständlich und werden entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Unsere Bitte geht an die Eltern, die hier eine Beteiligung ihrer Kinder nicht ausschließen können: weisen Sie eindringlich auf Respekt vor dem Privat- oder Allgemeineigentum sowie auf die möglichen Folgen bei entsprechenden Verstößen hin.

Unser Aufruf gilt allen Bürgerinnen und Bürger: informieren Sie uns, sollten Sie Vorfälle und Sachbeschädigungen dieser Art beobachten. Vielen Dank!

Mit ein bisschen Nachdenken, etwas Vernunft und einem Mindestmaß an Respekt vor fremdem Eigentum dürfte sich eine Eskalation doch vermeiden lassen!

Gemeinde Soven

## Das Bayerische Landesamt für Steuern informiert

#### Neuregelung der Grundsteuer in Bayern

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

### Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerin-

nen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab

dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

#### Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-) Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch

Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

#### Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter <a href="www.elster.de">www.elster.de</a> abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 01.07.2022 im Internet unter <a href="www.grundsteuer.bayern.de">www.grundsteuer.bayern.de</a>, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

### Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

# Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern, s. Informationen www.grundsteuerreform.de

#### Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die

wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de.

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00-18:00 Uhr und Freitag von 08:00-16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: 089-30 70 00 77.

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Bayerisches Landesamt für Steuern





### Das Staatliche Bauamt Rosenheim informiert

Vollsperrung Streckenabschnitt B 15 ab Montag, 09. Mai 2022, bis voraussichtlich Mittwoch, 25. Mai 2022, zur Erneuerung der Fahrbahn von der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Strohreit bis zur Einmündung der Kreisstraße RO 40 nach Soyen

Die B 15 ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verkehrsverbindungen zwischen A8 bei Rosenheim und A94 bei Dorfen. Sie in einem verkehrssicheren Zustand zu halten ist, in Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, Aufgabe des Staatliche Bauamtes Rosenheim.

Die stets hohe Verkehrsbelastung durch PKW- und LKW-Verkehr hat auf einem knapp drei Kilometern langen Teilstück der B 15, im nördlichsten Teil des Landkreises Rosenheim, deutliche Spuren hinterlassen. Er wird deshalb in knapp zwei Monaten saniert. Konkret handelt es sich dabei um den Streckenabschnitt zwischen der Gemeindeverbindungsstraße nach Strohreit und der Einmündung der Kreisstraße RO 40 nach Soyen.

Auf der gesamten Länge wird hier die Fahrbahn komplett herausgefräst und eine neue lärmmindernde Asphaltdeckschicht eingebaut.

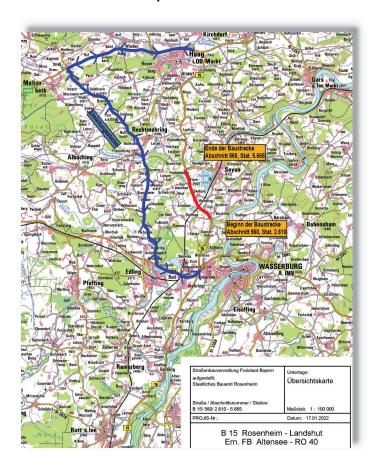
Um alle Arbeiten möglichst zügig, sicher und nachhaltig abschließen zu können, muss die Bundesstraße dafür von Montag, 09. Mai 2022, bis voraussichtlich Mittwoch, 25. Mai 2022, komplett gesperrt werden. Der Verkehr wird während dieser Zeit großräumig umgeleitet.

Die Umleitungsstrecke ist aus der beiliegenden Umleitungsübersicht erkennbar. Die Verkehrsführung wurde in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Landkreisen, der Polizei sowie weiteren gemeindlichen Behörden abgestimmt.

Insgesamt investiert der Freistaat Bayern mit dieser Maßnahme rund 0,6 Millionen Euro an Bundesmitteln in die Instandhaltung und die Verkehrssicherheit der Bundesstraße 15.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim bittet alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Arbeiten.

Staatliche Bauamt Rosenheim



Der Umleitungsplan

# Gemeinde Soyen - wir sind für Sie erreichbar:



**Gemeinde Soyen** Riedener Str. 11 83564 Soyen Tel.: 08071/9169-0 gemeinde@soyen.de

**Bauhof Soyen** Lindenweg 7 83564 Soyen Tel.: 08071/9169-22 bauhof@soyen.de

Wertstoffhof Soyen Mühlthal 34 83564 Soyen

Tel.: 08072/2574

gemeinde@soyen.de

Öffnungszeiten Gemeinde Soyen:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr zusätzlich Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Soyen:

Sommerzeit:

Mittwoch: 15.00-18.00 Uhr 13.00-17.00 Uhr Freitag: Samstag: 08.00-12.00 Uhr Mittagsbetreuung Soyen

Riedener Str. 17 83564 Soven Tel.: 08071/9225920 mittagsbetreuung@soyen.de

Winterzeit:

Freitag: 13.00-17.00 Uhr Samstag: 09.00-12.00 Uhr

Notfallnummer: 0171 / 17 30 733 für Wasser, Kanal oder sonstige Störungen oder Vorfälle, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen

Weitere Informationen unter: www.soyen.de